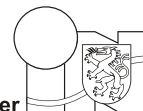




„Die Ersterstellung des Kontrollschachtes (Revisionsschacht) übernehmen die Kommunalbetriebe. Bitte berücksichtigen Sie dies in der Absprache mit Ihrer Baufirma.“



**Ingolstädter
Kommunalbetriebe AöR**

Ver- und Entsorgung

So erreichen Sie uns:

Kontaktdaten

Telefon: 0841 / 305-36 37

Fax: 0841 / 305-36 09

entwaesserung@in-kb.de

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30
85057 Ingolstadt

Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die Kanalisation

■ Grundstückseigentümer

Name u. Vorname ▶ _____

Straße u. Hausnr. ▶ _____ Tel.-Nr. ▶ _____

PLZ Wohnort ▶ _____ E-Mail ▶ _____

■ Objektangaben

Straße u. Hausnr. ▶ _____

Gemarkung ▶ _____ Flur-Nr. ▶ _____

Baugenehmigung Ja, erteilt
 Nein, nicht erteilt

Bemerkungen ▶

Anschlussdatum ▶ _____ (Ihr Wunschtermin für die Herstellung Ihres Kanalanschlusses)

■ Zu Ihrer Beachtung

Gemäß § 1 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB), gehören die Grundstücksanschlüsse zur öffentlichen Abwasseranlage.

Grundstücksanschlüsse sind Leitungen einschließlich des Abzweig oder dem Anschlussschacht ab dem öffentlichen Kanal bis einschließlich Kontrollschacht, bzw. dem ersten Revisionsschacht im Privatgrundstück.

Dies bedeutet, dass die Kosten der **Ersterstellung** für den Grundstücksanschluss die INKB tragen.

Dies gilt jeweils für **einen** Grundstücksanschluss. Für jeden weiteren Anschluss, oder für jede lage- oder höhenmäßige Änderung an bereits bestehenden Anschlüssen, hat der Grundstückseigentümer die gesamten Herstellungskosten zu übernehmen. Vor der Änderung eines bestehenden Anschlusses ist der Kanalzustand durch die INKB festzustellen.

_____ X
Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers

